HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05962**
Datum: 16.08.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Beigeordnetenkonferenz	15.08.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.09.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.09.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2005 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und am 31.03.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005 wird festgestellt.

   Der Jahresfehlbetrag beträgt 434.404,02 €
   Die Bilanzsumme beträgt 33.617.807,35 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 434.404,02 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

3. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2005 die Entlastung erteilt.

4. Der Beirat wird für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.

Szabados
Bürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Zoologischer Garten Halle GmbH. Bevor die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Beirates vornehmen kann, ist zunächst aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2005 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 434.404,02 € ab. Dieser ist vor allem auf die Personal- und Sachkosten zurückzuführen, welche die Umsatzerlöse (im wesentlichen Zooerträge) und die sonstigen betrieblichen Erträge (im wesentlichen Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Mieten und Pachten) übersteigen.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2005 jederzeit zahlungsbereit. Die Liquidität wird bei anhaltenden Jahresfehlbeträgen auch in Zukunft nur über Zuschüsse bzw. Einlagen der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) sichergestellt werden können. Ebenso ist die Gesellschaft bei Anlageinvestitionen auf Zuschüsse angewiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft Niethammer, Posewang & Partner GmbH hat dem Zoologischen Garten Halle GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Ergänzend ist noch hinzuzufügen, dass die Geschäfte der Zoologische Garten Halle GmbH in 2005 ordnungsgemäß, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt wurden.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Zoobeirat hat den Jahresabschluss 2005 durch schriftliche Stimmabgabe zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung einstimmig die Punkte 1. bis 4. zu beschließen.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.